



Ⓩ

Die ganze RVO in einem Bande

Ein Seitenstück zu Fischer-Henle's Handausgabe des BGB

Mitte September wird erscheinen:

Dr. jur. Fritz Stier-Somlo

o. Professor der Rechte an der Universität Köln

Reichsversicherungsordnung

vom 19. Juli 1911 nebst dem Einführungsgesetz in der vom 1. August an geltenden Fassung unter Berücksichtigung aller bis dahin ergangenen Vorschriften

Handausgabe

mit Einleitung, Erläuterungen, Anhang und Sachregister

2. völlig neubearbeitete Auflage. / XXXVII, 1310 Seiten 8°. / Gebunden etwa Mark 950.—

Die so sehnlichst erwartete 2. Auflage von Stier-Somlo's RVO. kann endlich bestimmt für Mitte September angezeigt werden. Die Verzögerung im Erscheinen des Werks wurde durch die in den letzten Monaten sich überstürzenden Novellen zu dem Gesetz hervorgerufen, die sämtlich in dieser Ausgabe berücksichtigt wurden. Nicht weniger als 126 Gesetze und Verordnungen zur RVO. sind seit Erscheinen der 1. Auflage erlassen worden und hier hineingearbeitet, so daß das Werk der erste Kommentar sein wird, der der gegenwärtigen Gesetzgebung in allen Teilen entspricht.

Sobald ist erschienen:

Dr. Heinz Jaeger

Direktor des Städtischen Versicherungsamts in München

Wochenhilfe

Kommentar zu den Gesetzen vom 9. Juni 1922 über Wochenhilfe und Wochenfürsorge

2., völlig neubearbeitete Auflage. / IV, 130 Seiten. / Leicht gebunden Mark 160.—

Die gesetzlichen Bestimmungen über Wochenhilfe haben durch die Gesetze vom 9. Juni sowohl in formeller wie in materieller Hinsicht eine durchgreifende Änderung erfahren. Die Leistungen wurden allgemein erhöht, ihre Voraussetzungen verschiedentlich geändert. Die Ausscheidung der bisher mit den Vorschriften über Wochenhilfe und Familienwochenhilfe in einem Gesetz vereinten Bestimmungen über die Wochenfürsorge aus diesem Gesetze bringt gleichzeitig ein vollständiges neues Recht.

Der als führend anerkannte Kommentar Dr. Jaegers erscheint deshalb soeben in völliger Neubearbeitung, die den neuen Stand des Gesetzes eingehend erläutert. Keine Krankenkasse und kein Versicherungsamt wird ohne diesen Kommentar dem praktischen Vollzug der neuen Gesetzgebung nachkommen können.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck / München